

**29.11.96**

Wi

**Gesetzesbeschluß**  
**des Deutschen Bundestages**

---

**Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1997 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1997)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 142. Sitzung am 28. November 1996 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft - Drucksache 13/6117 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Wirtschaftsplans  
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1997  
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1997)  
- Drucksache 13/5741 -**

mit folgender Maßgabe:

- I. In § 1 wird der Betrag 14 086 700 000 Deutsche Mark durch den Betrag 16 086 700 000 Deutsche Mark ersetzt.
- II. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag 5 058 500 000 Deutsche Mark durch den Betrag 7 328 500 000 Deutsche Mark ersetzt.
- III. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1997 wird der Teil I (Wirtschaftsplan) wie folgt geändert:
  1. a) in Kapitel 1 (Investitionsfinanzierung) wird unter Ausgaben bei Titel 862 01-691 der Betrag für 1997 von 7 900 000 durch 9 900 000 ersetzt,
  - b) demzufolge wird der in der Zeile Gesamtausgaben genannte Betrag für 1997 von 10 622 000 durch 12 622 000 ersetzt,
  - c) im anschließend aufgeführten Abschluß werden der in der Zeile Ausgaben für Investitionen genannte Betrag für 1997 von 10 610 000 durch 12 610 000 sowie der in der darauf folgenden Zeile Gesamtausgaben für 1997 genannte Betrag von 10 622 000 durch 12 622 000 ersetzt,

---

Fristablauf: 20.12.96

Erster Durchgang: Drs. 557/96

d) in den Erläuterungen zu Titel 862 01 wird die Zeile

b) Existenzgründungen ..... 3 050 Mio. DM  
ersetzt durch

b) Existenzgründungen

- Eigenkapitalhilfeprogramm ..... 2 000 Mio. DM
- Existenzgründungsdarlehens-  
programm ..... 3 050 Mio. DM,

entsprechend wird die anschließend gegebene Zweck-  
beschreibung

„b) Existenzgründungen mittelständischer Unterneh-  
men der gewerblichen Wirtschaft. In den neuen  
Bundesländern können auch Existenzgründungen  
Freier Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe) mit  
ERP-Krediten gefördert werden.

1 369,6 Mio. DM sind aufgrund früherer Verpflich-  
tungsermächtigungen zugesagt.“

ersetzt durch

„b) Existenzgründungen mittelständischer Unterneh-  
men der gewerblichen Wirtschaft.

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms wer-  
den zinsverbilligte, persönliche Darlehen an natür-  
liche Personen gewährt. Die Darlehen dienen der  
Gründung und Festigung einer selbständigen Exi-  
stenz auch im Zuge der Privatisierung und Reprivati-  
sierung. Auch Existenzgründungen Freier Berufe  
können gefördert werden. Die Darlehen haben  
Eigenkapitalfunktion, da sie – abgesehen von der  
persönlichen Haftung – vom Existenzgründer nicht  
abgesichert zu werden brauchen und im Konkursfall  
unbeschränkt haften. Ferner werden in den neuen  
Bundesländern und Berlin Ost zinsverbilligte Dar-  
lehen an gewerbliche Unternehmen zur Verstärkung  
der Eigenkapitalbasis bei Beteiligung eines unter-  
nehmerisch kompetenten Partners gewährt. – Zur  
Aufrechterhaltung des eigenkapitaleretzenden  
Charakters der Eigenkapitalhilfedarlehen muß der  
Bund den Banken gegenüber für Ausfälle Bürg-  
schaften übernehmen. Hierfür zahlen Darlehens-  
nehmer und das ERP-Sondervermögen eine nach  
dem Prinzip der Selbstfinanzierung berechnete Ge-  
bühr an Einzelplan 32 des Bundeshaushaltes. Die  
Ausfälle aus den Bürgschaften werden aus dem  
Einzelplan 32 geleistet.

Im Rahmen des Existenzgründungsdarlehenspro-  
gramms können auch Existenzgründungen Freier  
Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe) gefördert  
werden. – 1 369,6 Mio. DM sind aufgrund früherer  
Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Diese Erläuterung ist verbindlich.“

e) in den Erläuterungen zu Titel 681 02

werden im ersten Absatz in Satz 2 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Wörter angefügt: „im Sinne von George C. Marshall.“,

wird der sechste Absatz gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„Außer den genannten 3 Mio. DM für Stipendien sind bis zu 9 Mio. DM für andere völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall vorgesehen. Über die Auswahl der Projekte wird ein Interministerieller Ausschuß im Einvernehmen mit dem Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ entscheiden.“

2. a) In Kapitel 3 Sonstige Ausgaben wird unter Titel 531 01-013 der Betrag für 1997 von 500 durch 2 500 ersetzt und unter Titel 575 01-928 der Betrag für 1997 von 3 059 000 durch 3 057 000 ersetzt,
- b) im anschließend aufgeführten Abschluß werden der in der Zeile Sächliche Ausgaben genannte Betrag für 1997 von 700 durch 2 700 sowie der in der Zeile Zinskosten genannte Betrag für 1997 von 3 059 000 durch 3 057 000 ersetzt,
- c) ~~Demzufolge~~ werden die anschließend gegebenen Erläuterungen zu Titel 531 01 gestrichen und wie folgt neu gefaßt:

„Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden, die mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens im Zusammenhang stehen.

Hierzu gehört die jährliche ERP-Broschüre, in der über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens berichtet wird.

Finanziert werden können auch praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. ä.), aus denen Erkenntnisse für die Fortentwicklung der ERP-Programme gewonnen werden können.“

3. a) In Kapitel 4 (Einnahmen) wird unter Einnahmen bei Titel 325 02-928 der Betrag für 1997 von 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt,
- b) beim anschließend genannten Titel 331 02-680 wird der Betrag für 1997 von 703 000 durch 433 000 ersetzt,
- c) in der Zeile Gesamteinnahmen wird der Betrag für 1997 von 14 086 700 durch 16 086 700 ersetzt,
- d) im anschließend aufgeführten Abschluß wird in der Zeile Übrige Einnahmen der Betrag für 1997 von 14 086 690 durch 16 086 690 ersetzt,

- e) in der darauf folgenden Zeile Gesamteinnahmen wird der Betrag von 14 086 700 durch 16 086 700 ersetzt,
  - f) in den Erläuterungen zu Titel 331 02 wird eine neue Zeile angefügt mit dem Wortlaut: „Diese Erläuterung ist verbindlich.“
4. Im Abschluß des Wirtschaftsplans werden in Zeile 1 (Investitionsfinanzierung) in der Spalte Ausgaben der Betrag von 10 622 000 durch 12 622 000 und in der gleichen Zeile in der Spalte Investitionen der Betrag von 10 610 000 durch 12 610 000 ersetzt, in Zeile 3 (Sonstige Ausgaben) in der Spalte sächliche Ausgaben der Betrag von 700 durch 2 700 und in der Spalte Zinskosten der Betrag von 3 059 000 durch 3 057 000 ersetzt,
- in Zeile 4 (Einnahmen) in der Spalte Einnahmen der Betrag von 14 086 700 durch 16 086 700 ersetzt,
- in der nachfolgenden Summenzeile in der Spalte Einnahmen der Betrag von 14 086 700 durch 16 086 700, in der Spalte Ausgaben der Betrag von 14 086 700 durch 16 086 700, in der Spalte sächliche Ausgaben der Betrag von 700 durch 2 700, in der Spalte Zinskosten der Betrag 3 059 000 durch 3 057 000 sowie in der Spalte Investitionen der Betrag von 11 015 000 durch 13 015 000 ersetzt.
- IV. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1997 wird im Teil II (Finanzierungsübersicht) jeweils in der Spalte für 1997 wie folgt geändert:
- 1. in der Zeile 1. Ausgaben wird der Betrag 14 086 700 durch 16 086 700 ersetzt,
  - 2. in der Zeile 2. Einnahmen wird der Betrag 9 028 200 durch 8 758 200 ersetzt,
  - 3. in der Zeile 3. Finanzierungssaldo wird der Betrag 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt,
  - 4. in der Zeile 4.1 Einnahmen aus Krediten am Kapitalmarkt wird der Betrag 6 503 500 durch 8 773 500 ersetzt,
  - 5. in dem nach Zeile 4.2 aufgeführten Saldo wird der Betrag 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt.
  - 6. in der Zeile 6. Finanzierungssaldo wird der Betrag von 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt.

V. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1997 wird im Teil III (Kreditfinanzierungsplan) jeweils in der Spalte für 1997 wie folgt geändert:

1. in der Zeile 1.1 langfristig wird der Betrag von 5 900 000 durch 8 000 000 ersetzt,
2. in der Zeile 1.2 kurzfristig wird der Betrag von 603 500 durch 773 500 ersetzt,
3. in der nachfolgenden Zeile Summe 1. wird der Betrag von 6 503 500 durch 8 773 500 ersetzt,
4. in der Zeile 3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt wird der Betrag 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt,

im übrigen unverändert angenommen.

**19.12.96****Beschluß**  
**des Bundesrates**

---

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1997 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1997)

Der Bundesrat hat in seiner 707. Sitzung am 19. Dezember 1996 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. November 1996 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.